

Triumph Street Triple-Cup 2019

Ausschreibung & Reglement

Triumph Street Triple-Cup 2019

Für das Jahr 2019 schreibt die Matthias Schröter GmbH i.G., nachfolgend Veranstalter genannt, eine Rennserie für die Triumph Street Triple aus.

Startberechtigt für den T-Cup 2019 sind alle Triumph Street Triple, in den entsprechenden Divisionen 675 und 765, ab Modelljahr 2008 bis 2016 in der Division 675, außerdem ab Modelljahr 2017 in der Division 765.

Die beiden Divisionen fahren gemeinsame Trainings bzw. Rennen mit der Triumph-Challenge, werden aber getrennt gewertet. In beiden Divisionen wird jeweils ein Meistertitel vergeben, gleiches gilt für die Triumph-Challenge, für die eine gesonderte Ausschreibung existiert.

T-Cup-Sponsoren und Partner 2019



Reifenpartner für den T-Cup ist Bridgestone, diese Saison wieder mit dem Battlax Racing Slick.



Bodis, Auspuffhersteller aus Ungarn, ist Ausrüstungs- und Kompetenz-Partner in Sachen Auspuffsysteme



X-lite stattet die Fahrer mit seinen erstklassigen Helmen aus und wird als Servicepartner bei den Rennen vor Ort sein.



Die Zubehörspezialisten aus Krefeld sind bereits seit 2008 Partner des T-Cup und liefern auch 2019 die legendäre 2Slide-Fußrastenanlage und den robusten Bremshebelschützer.



Uwe Schäfer und Stefan Brändle haben sich einen Namen als Triumph-Vertragshändler erworben. Sie sind der perfekte Partner in Sachen Original-Triumph-Ersatzteile und gewähren allen Teilnehmern einen fairen Rabatt. Außer können über SBF die begehrten Triumph Street Triple RS-Komplettpakete geordert werden.



Ebenfalls wieder an Bord für 2019: die Schweizer Schmierstoffprofis von Motorex. Sie steuern ein umfangreiches Schmierstoff- und Pflegemittelpaket bei und bieten zum Nachkauf fairen Sportfahrerrabatt.

INHALT

- 1.0 Ausschreibung
- 2.0 Termine/Kosten/
Teilnahmevoraussetzungen
- 3.0 Wertung/Preisgeld
- 4.0 Bekleidung
 - 4.1 Helm
- 5.0 Grundlagen
 - 5.1 Zeitfenster / Format
- 6.0 Fahrzeuge
- 7.0 Technische Bestimmungen
 - 7.1 Fahrzeug
 - 7.2 Fahrgestell/Ausführung
 - 7.3 Motor
 - 7.4 Sekundärübersetzung
 - 7.5 Räder/Reifen
 - 7.6 Fahrzeugkontrolle
 - 7.7 Wartung/Reparatur
 - 7.8 Fahrwerk/ Bremsen
 - 7.9 Kraftstoff / Kraftstofftank
 - 7.10 Startnummern
- 8.0 Werbe-/Sponsorenflächen
- 9.0 Ansprechpartner
- 10.0 Fahrerbesprechung
- 11.0 Folgen von Regelverstößen
 - 11.1 Ergebnisse/Protestregeln
- 12.0 Weitere Einsätze und Trainings
- 13.0 Cup-Teilnahme im Folgejahr
- 14.0 Cup-Teilnahmeverpflichtung
- 15.0 Support/Teileversorgung
- 16.0 Vorbehalte
- 17.0 Versicherungsschutz
- 18.0 Wie geht es weiter?

ANLAGEN

- A:** Anmeldung/Bewerbung
- B:** Bestellung T-Cup-Paket
- C:** Einschreibung für T-Cup-Paket-Eigentümer
- D:** Einschreibung für Serien-Street Triple-Besitzer

- E:** Haftungsausschluss und Erklärung
- F:** Widerrufbelehrung f. Besteller T-Cup-Pakete
- G:** Bridgestone-Neukunden-Formular

1.0 AUSSCHREIBUNG

Für das Jahr 2019 wird von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Veranstalter (Veranstalter) der T-Cup ausgeschrieben.

Nennformulare und Infos sind erhältlich beim

Veranstalter

Matthias Schröter GmbH i.G.
Schillerstr. 44
72250 Freudenstadt

2.0 TERMINE/KOSTEN/ TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Rennserie Triumph Street Triple-Cup 2019 umfasst fünf Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen.

- 10.-12.5.19: Most
- 31.5.-2.6.19: Lausitzring
- 21.-23.6.19: Brünn
- 12.-14.7.: Schleiz
- 16.-18.8.19: Oschersleben

Der Teilnahmebetrag für das T-Cup-Paket inkl. Zubehörteilen, der neuen Motorrad Triumph Street Triple RS und der Nenngebühren beträgt **12.990 € inkl. MwSt.** Das Angebot ist freibleibend. Der Verkauf dieses Cup-Paketes erfolgt durch die SBF GmbH direkt an den Teilnehmer. Insoweit wird das Veranstalter nur als Vermittler tätig, der die Buchung/Bestellung an den Verkäufer weiterleitet.

Für die Teilnahme am Triumph Street Triple-Cup gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen des Veranstalters.

Der Paketpreis steht unter dem Vorbehalt, dass der Teilnehmer tatsächlich mit dem im Paket erworbenen Motorrad bei allen Läufen am Triumph Street Triple-Cup teilnimmt. Bei Nicht-Teilnahme an einem oder mehreren Läufen behält sich die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG eine Nachforderung gemäß Ziff. 14 dieser Bedingungen vor.

Die Verwendung der Triumph Street Triple bzw. Street Triple R aus den Vorjahren ist möglich, sofern das Motorrad dem aktuellen technischen Reglement entspricht.

Die Einschreibgebühr für die Teilnahme am T-Cup 2019 beträgt (Anhang C):

2.290 Euro (eigenes regelkonformes Motorrad) bzw. **449 Euro** bei Nennung pro Einzelveranstaltung. Sollte der Teilnehmer die letztgenannte Zahlweise wählen, zum Beispiel, weil nur die Teilnahme bei vier von fünf Veranstaltungen gewünscht wird, so werden zusätzlich einmalig **99 Euro Einschreibgebühr** für die Punkteberechtigung in der Gesamtmeisterschaft fällig. Ansonsten sei an dieser Stelle auf die alternative Möglichkeit eines Gaststarts hingewiesen.

Nenngeld- und Technikpaket (LSL-Teile, Bodis-Endschalldämpfer, Schmiermittelpaket) für Besitzer einer Serienmaschine betragen (Anhang D):

2.990 Euro, inkl. Technikpaket, solange der Vorrat reicht, X-lite-Helm gerne auf Anfrage gegen fairen Aufpreis.

Dieses Paket ist ausschließlich für Neueinsteiger bzw. Stammkunden gedacht, die ein gebrauchtes bzw. neues Serienmotorrad gemäß aktuellem Reglement für den T-Cup aufbauen wollen, das 2019 erstmals zum Einsatz im T-Cup kommt. Es ist ausdrücklich nicht als Ersatzteifundus gedacht.

Anmeldungen und Bestellungen sind für den Teilnehmer verbindlich. Der Vertrag kommt durch Teilnahmebestätigung bzw. Rechnungsstellung durch den Veranstalter bzw. Triumph zustande.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen oder den gesamten Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer (Gaststarter) zu benennen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten hat der Teilnehmer zu tragen. Es ist dem Veranstalter freigestellt, infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ein Rennen abzusagen, abzubrechen oder zu annullieren bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich das Veranstalter vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Fällt die Rennserie aufgrund von höherer Gewalt ersatzlos aus, erhalten die Teilnehmer bei Ausfall der gesamten Rennserie die entrichtete Nenngebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere ist die Rückgabe von Zubehörteilen und/oder dem Motorrad nicht möglich.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die sich mit den offiziellen Anmeldebögen angemeldet, die Teilnahmegebühr bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Teilnehmer, die noch nicht im Cup gefahren sind, müssen entsprechende Motorradsportenerfahrung nachweisen. Ein Einstieg in die laufende Saison ist bei Bezahlung der anteiligen Nenngebühr unter Vorbehalt möglich.

Gaststarts sind nach Absprache mit dem Veranstalter grundsätzlich Möglich. Gaststarter erhalten generell keine Meisterschaftspunkte. Je nach Streckenprotokoll dürfen pro Veranstaltungen eine maximale Anzahl Teilnehmer am Training teilnehmen, die sich für die Rennen i.d.R. reduziert. Der Veranstalter kann Gaststartern deshalb nicht in jedem Fall die Teilnahme an den jeweiligen Rennen garantieren und behält sich die Entscheidung über den Gaststart vor. Ggf. bezahlte Nennelder / Anzahlungen etc. erstattet der Veranstalter bei Absage des Gaststarts zurück. Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb jeder Wertung, erhalten also in der Praxis zwar einen Pokal, aber keine Meisterschaftspunkte.

Kosten für einen Gaststart: 449 Euro (grundsätzlich sind max. 2 Gaststarts pro Saison möglich)

Zeitmessung/Transponder:

Die Zeitmessung erfolgt über einen Transponder, der vom Veranstalter angemietet und dem Teilnehmer leihweise für die Teilnahme am Rennen überlassen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Transponder und zur Rückgabe an den Veranstalter nach Beendigung eines jeden Rennens. Er haftet gegenüber dem Veranstalter für Schäden, die der Transponder erleidet, während er sich im Besitz des Teilnehmers befindet sowie für den Verlust des Transponders. Der Wert eines Transponders liegt bei ca. 500 Euro. Der Teilnehmer haftet auch für zusätzliche Kosten, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Transponders entstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Aushändigung des Transponders seinen Führerschein als Pfand bei dem Veranstalter zu hinterlegen. Für Fahrten auf öffentlichen Straßen (z.B. zum Betanken des Fahrzeugs), wird der Führerschein vom Veranstalter an den Teilnehmer herausgegeben.

3.0 WERTUNG/PREISGELD

Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl, diese ergibt sich aus den Platzierungen in den einzelnen Läufen.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Klassement werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben.

Die ersten 5 jedes Rennens/Division erhalten Pokale. Die **Gesamtsieger der jeweiligen Jahresgesamtwertung (Division 675 bzw. 765) des Triumph Street Triple-Cup 2019** erhält einen Nenngeldgutschein für den T-Cup 2020 im Wert von **ca. 1500 Euro**, der nicht übertragbar ist. Für die Plätze 2 bis 10 sind folgende Preise in Form von Gutscheinen ausgeschrieben:

Platz 2	800 €
Platz 3	600 €
Platz 4	500 €
Platz 5	400 €
Platz 6	300 €
Platz 7	200 €
Platz 8	100 €
Platz 9	100 €
Platz 10	100 €

Die Gutscheine beziehen sich auf vom Veranstalter angebotene Leistungen und sind ausschließlich beim Veranstalter einlösbar bzw. ggf. auf Sachpreise der Sponsoren. Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen. Die Gutscheine sind grundsätzlich nicht übertragbar. Gutscheine des vorherigen Veranstalters können nicht anerkannt werden.

Bridgestone-Sonderwertung

Hierfür schreibt der Reifenausrüster Bridgestone folgende Preise im Rahmen der Gesamtwertung aus:

Plätze 1 und 2	je 1 Satz Bridgestone-Reifen
Platz 3	1 Bridgestone-Trolley

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen.
2. In nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf der Klasse

4.0 BEKLEIDUNG

Das Tragen einer einteiligen Lederkombi (Marke freigestellt) und eines Rückenprotektors ist verbindlich vorgeschrieben. Die Teilnehmer sind für einen ordentlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Zustand der Fahrerausrüstung selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die korrekte Anbringung der Logos der Cup-Sponsoren. Die Kosten für das sogenannte Branding übernimmt der Teilnehmer. Das Veranstalter empfiehlt den Service von New Skin, Janine Kirsch, die das komplette Branding gemäß Vorlage zu Sonderkonditionen professionell anbringen wird. (Adresse siehe Kontaktdaten am Ende der Ausschreibung).

4.1 Helm

Serienstarter dürfen nur mit einem X-lite-Helm an den Trainings und Rennen teilnehmen. **Gaststarter sind hiervon ausgenommen.** Bei Missachtung behält sich der Veranstalter einen Wertungsausschluss vor. Sollte es bei T-Cup-Teilnehmern Probleme mit der Passform der X-lite-Helme geben, besteht die Möglichkeit, diesen durch das individuelle Zusammenstellen verschiedener Innenpolsterungen den persönlichen Anforderungen anzupassen.

5.0 GRUNDLAGEN

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Mit der Einschreibung zum Triumph Street Triple-Cup 2019 beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer oder der Bewerber den Veranstalter, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Die Teilnehmer müssen keine Einzelnennungen zu den Veranstaltungen abgeben (Ausnahmen möglich) und erhalten vor Saisonbeginn automatisch ihre Nennungsbestätigung. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Veranstalter bekannt gegeben.

5.1. Zeitfenster / Format

Das angestrebte Zeitfenster für alle Veranstaltungen mit Ausnahme von Schleiz und Oschersleben lautet: 5x20 Minuten freies Training (Ermittlung der Startaufstellung aufgrund der gefahrenen Rundenzeiten innerhalb eines Zeitfenster, dass vom Veranstalter jeweils benannt wird), min. 1x10 Minuten Warm-Up, 2x Rennen (i.d.R. / durchschnittlich 15 Minuten plus 1 Runde).

Für die Veranstaltung in Schleiz mit ebenfalls 2 Rennen gilt ein gesondertes Zeitfenster, das rechtzeitig vor der Veranstaltung vom MSC Schleiz (Veranstalter) bekanntgegeben wird.

Der Veranstalter hat das Recht, gemäß Streckenprotokoll verschiedene Rennklassen, z.B. T-Cup und T-Challenge, gemeinsam starten zu lassen.

5.2. Anzahl Mindeststarter

Die Mindeststarteranzahl für den T-Cup 2019 beträgt 25 permanent eingeschriebene Teilnehmer. Die Fixstarter der T-Challenge werden mit einberechnet.

6.0 FAHRZEUGE

Basismodell ist die Triumph Street Triple RS, ausgeliefert durch die SBF GmbH.

Das Fahrzeug/T-Cup-Paket 2019 zum Preis von 12.990 Euro inkl. MwSt. beinhaltet:

- ° Triumph Street Triple RS als Straßenversion mit abschaltbarem ABS und einstellbarer Traktionskontrolle
- ° LSL-Teilepaket (Fußrasten, Bremshebelschützer)
- ° Schmiermittelpaket
- ° X-lite-Helm (nach Wahl und Verfügbarkeit aus dem aktuellen Programm)
- ° Bodis-Endschalldämpfer inkl. dB-Eater
- ° Sticker aller Sponsoren
- ° Aufnäherpaket aller Sponsoren
- ° Starterpaket von Racefox
- ° Nenngebühren für alle T-Cup-Läufe 2019 (Samstag/Sonntag)

Das Angebot ist freibleiben. Die Übergabe erfolgt im serienmäßigen und fahrbereiten Zustand durch SBF. Die Auslieferung ist auch direkt an den Teilnehmer möglich, wodurch Mehrkosten für die Fracht entstehen. Die Montage der Rennsportteile erfolgt durch den Teilnehmer, können jedoch gegen Aufpreis von SBF montiert werden. Die übrigen zum Paket gehörigen Teile werden direkt an die Teilnehmer geliefert.

Es sind ausschließlich Umbauteile aus dem T-Cup-Paket erlaubt. Die Änderung des Schaltschemas ist erlaubt. Das Fahrzeug muss sich zu jedem Zeitpunkt der

Veranstaltung in einem den technischen Bestimmungen entsprechenden Zustand befinden. Durch die Verwendung der T-Cup-Motorräder unter Rennsportbedingungen besteht keinerlei Garantieanspruch gegenüber der SBF GmbH oder dem Veranstalter.

7.0 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN TRIUMPH STREET TRIPLE-CUP 2019

7.1 FAHRZEUG

Basisfahrzeug für den T-Cup 2019 sind alle Triumph Street Triple-Modelle ab Modelljahr 2008 bis 2016 (DIVISION 675) bzw. Modelljahr 2017 bis 2019 (DIVISION 765). Motor- und Fahrgestellnummern dürfen nachträglich nicht geändert werden und müssen auf dem Nennungsformular vermerkt werden. Sollte es erforderlich sein, dass ein neues Fahrzeug aufgebaut werden muss, kann dies ausschließlich mit Genehmigung des Veranstalters geschehen. Die Montage des Teile-Kits ist grundsätzlich Pflicht.

Generell gilt: Alles, was vom Veranstalter nicht ausdrücklich erlaubt und schriftlich hinterlegt ist, ist verboten. Änderungen im Reglement während der laufenden Saison behält sich der Veranstalter vor. Eine Änderung des Reglements bedarf der schriftlichen Information an alle eingeschriebenen Teilnehmer.

Die Motorräder müssen sich in einem optisch einwandfreien Zustand befinden, versehen mit allen Sponsorenaufklebern laut Klebeplan. Der Veranstalter behält sich ein Startverbot bzw. eine Disqualifikation bei Nichteinhaltung vor. Änderungen, die im technischen Reglement nicht beschrieben sind, sind grundsätzlich verboten.

7.2 FAHRGESTELL/AUSFÜHRUNG

Folgende Teile müssen/können demontiert, ausgetauscht oder umgebaut werden: Verpflichtende Demontage von: Blinkern, Rückspiegeln, Fußrasten hinten, Seitenständer, Hupe, Bremslichtschalter (oder Abklemmen der Bremslichtschalter). Verpflichtende Montage von: Bodis-Endschalldämpfer(n), LSL-Fußrasten Optional: weitere LSL-Teile, z.B. Bremshebelschützer. Die Gabelinnereien und das Federbein sind komplett freigestellt. Das Serienfederbein darf bearbeitet werden. An der Standard-Street Triple Der DIVISION 675 darf die Gabel der R-Version bzw. der

Triumph Daytona 675 zum Einsatz kommen. Alternativ ist der Umbau der Standard-Gabel (Druck-/Zugstufendämpfung dann einstellbar etc.) erlaubt.

Die Verwendung eines Lenkungsämpfers ist erlaubt.

Die Verwendung eines Kurzhub-Gasgriffs ist erlaubt (Hersteller freigestellt).

Die Verwendung von anderen Raddistanzhülsen zur leichteren Radmontage ist erlaubt.

Achtung: Das Überbrücken des Kupplungsschalters kann zu Störungen des Motormanagements und zu Leistungsverlust führen!

Die Fahrzeuge können mit den originalen Scheinwerfern oder Schweinwerfer-Attrappen ausgerüstet sein. In der Division 675 muss die Lichtfunktion dann durch das Entfernen der Sicherung oder andere Maßnahmen deaktiviert werden. So die Scheinwerfergläser montiert bleiben müssen diese vollflächig mit einer Folie abgeklebt oder überlackiert werden.

Die Verwendung einer Sozius-Sitzabdeckung ist vorgeschrieben.

Der Flyscreen kann unter Verwendung einer Zusatzscheibe verbessert werden. Maximale Höhe: 180 mm über die Original-Kante.

Austausch der originalen Kühlflüssigkeit/Frostschutz gegen destilliertes Wasser.

Achtung: Durch den Austausch der Kühlflüssigkeit ist der Schutz gegen Einfrieren des Kühlsystems nicht mehr gegeben. Zum Schutz vor Korrosion dienen Zusätze, wie z. B. „Water-Wetter“

7.3 MOTOR

Öl-Ablassschraube, -Peilstab und -Einfüllschraube sowie der Ölfilter müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein. Jegliches Angleichen oder Entgraten von Teilen ist verboten.

Einspritzanlage und Ansaugtrakt: Änderungen sind erlaubt, das Ansaugtrakt-Schutzgitter im Lenkkopf des Rahmens darf entfernt werden. Luftfilterelemente sind freigestellt.

Der Einsatz eines sogenannten **Quickshifters o.ä.** (Schaltautomaten) ist erlaubt. Ab Modelljahr 2010 ist die problemlose Verwendung des Triumph-Zubehör-Quickshifters ohne Zusatzmodul möglich (zu Sonderkonditionen beim Cup-Partner SBF erhältlich)

Division 675: Die Verwendung von Geräten zur aktiven Beeinflussung von Zündung, Drehzahlbegrenzung bzw. Gemischbildung etc. (z. B. Bazzaz, u. ä.) ist für die Division 675 erlaubt. Gleiches gilt für Traktionskontrollen oder Blipper.

Neu für die Division 765: Die Verwendung von Geräten zur aktiven Beeinflussung von Zündung, Drehzahlbegrenzung bzw. Gemischbildung etc. (z. B. Bazzaz, u. ä.) ist für die Division 675 erlaubt. Gleiches gilt für Traktionskontrollen oder Blipper. Bike Shop Lüchow / Karsten Bartschat steht gern mit Rat und Tat zur Seite.

Batterie: freigestellt

Kupplung: Die Serienkupplung darf nicht geändert werden. Lamellen und Reibscheiben dürfen nur gegen Original-Triumph-Teile getauscht werden.

Wärmetauscher: Der Original-Wärmetauscher darf unter Verwendung eines Umbausatzes ausgebaut werden.

Ab Modelljahr 2013 bis 2016 darf der Original-Auspuffkrümmer gegen den Auspuffkrümmer der Daytona 675 (ab Modelljahr 2013) oder gegen einen Bodis-Auspuffkrümmer ausgetauscht werden. Katalysatoren dürfen, sofern vorhanden, bei **allen** Modellreihen entfernt werden. Fahrzeuge bis einschl. Modelljahr 2012 (mit zwei hochgezogenen Schalldämpfern) und 765 müssen mit dem Serienkrümmer (ggfls.ohne Kat) ausgerüstet sein.

MOTORTUNING JEGLICHER ART IST VERBOTEN.

7.4 SEKUNDÄRÜBERSETZUNG

Antriebsritzel, Kettenrad und Kette mit einer 525er-Teilung sind vorgeschrieben. Übersetzungsalternativen sind ausdrücklich freigegeben. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren empfiehlt sich vorne ein Ritzel mit Z16 (Serie) bzw. Z15, hinten Kettenräder mit 48 bzw. 49 Zähnen.

Weitere Änderungen sind unter Beibehaltung der originalen Teilung erlaubt. Das Verlängern der Antriebskette ist erlaubt.

7.5 RÄDER/REIFEN

Die Verwendung von Original-Triumph-Rädern ist Pflicht. Unser Partner SBF bietet Radsätze zu Sonderkonditionen an.

Bridgestone-Reifen sind vorgeschrieben. Es dürfen keine Reifen anderer Größen oder anderer Hersteller verwendet werden. Bridgestone bietet die Reifen für Triumph-Cup-Teilnehmer zu Sonderkonditionen an.

Trockenreifen:

Bridgestone vorne und hinten.

Regenreifen:

Bridgestone vorne und hinten.

Reifenwärmer sind erlaubt.

Teilnehmer, die noch keine Kunden bei der **Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland**, Justus-von-Liebig-Str. 1, 61352 Bad Homburg v.d.H. sind, füllen Anhang G aus und schicken diesen mit den anderen Unterlagen an den Veranstalter.

7.6 FAHRZEUGKONTROLLE

Das Veranstalter ist berechtigt, leistungsbeeinflussende Bauteile, wie zum Beispiel die ECU, auszutauschen oder umzuprogrammieren, sowie technische Kontrollen an den Fahrzeugen vorzunehmen. Abholung der Maschine und Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Original-Zündschlüssel gefahren werden.

7.7 WARTUNG/REPARATUR

Es dürfen nur Original-Triumph-Ersatzteile und Teile, die dem Reglement wie oben beschrieben entsprechen, verwendet werden. Ersatzteile sind zu Sonderkonditionen für T-Cup-Teilnehmer bei SBF zu beziehen.

7.8 FAHRWERK / BREMSEN

Fahrwerkskomponenten sind freigestellt.

Bremsbeläge sind freigestellt.

Bremsscheiben sind freigestellt.

Das ABS darf deaktiviert werden (temporär über den Bordcomputer oder dauerhaft durch Entfernen der entsprechenden Sicherung oder anderer Maßnahmen). Weiter darf der ABS-Modulator ausgebaut werden. In diesem Falle sind die Bremsleitungen durch zu ersetzen.

Die Kolben der vorderen Bremssättel dürfen beschichtet oder gegen beschichtete ausgetauscht werden. Die Bremssättel selber müssen original bleiben.

Die Verwendung einer alternativen Heckverkleidung/- Sitzbankkombination, z.B. von SCR ist erlaubt.

Die Seriensitzbank darf umgepolstert und mit alternativen Bezügen versehen werden.

7.9 KRAFTSTOFF/KRAFTSTOFFTANK

Es darf nur handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

Die Verwendung von Tankschaum ist erlaubt und wird empfohlen

7.10 STARTNUMMERN/STARTNUMMERNGRUND

Die Startnummer muss einmal hinten, oben mittig auf der Sozius-Sitzabdeckung gut erkennbar und vorne auf dem Flyscreen angebracht werden. Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer gilt für die gesamte Saison.

8.0 WERBE-/SPONSORENFLÄCHEN

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber der Seriensponsoren exakt an den vorgegebenen Stellen zu platzieren. Eine entsprechende Skizze/Foto wird Mitte Februar auf der Webseite www.triumph-racing.de veröffentlicht.

Weitere Logos dürfen lediglich an den definierten Stellen lt. Skizze angebracht werden. Es dürfen nur Aufkleber von Firmen verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern/Partnern des T-Cup 2019 stehen. Gleiches gilt für die Lederkombis. Die Sichtbarkeit der Logos auf der Kombi muss gewährleistet sein. Ausnahmen: Regenrennen. Eine sogenannte Airbag-Weste darf getragen werden, sofern selbige mit den entsprechenden Logos versehen wurde (bei Nichtbeachtung Wertungsausschluss).

Das Veranstalter hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen honorarfrei zu Werbezwecken für das Veranstalter oder die am T-Cup 2019 beteiligten Sponsoren zu verwerten. Es dürfen nur Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die nicht im Widerspruch/ Wettbewerb mit den Ausrüstern/Partner des T-Cup 2019 stehen.

9.0 ANSPRECHPARTNER

Zu jeder Veranstaltung entsendet der Veranstalter Verantwortliche, die mit der Durchführung des T-Cup 2019 beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den jeweiligen Sportkommissaren. Darüber hinaus können die offiziell benannten Mitarbeiter bzw. Vertreter des Veranstalters weitere Strafen aussprechen.

10.0 FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Eine Nichtteilnahme kann zum **Ausschluss von den Rennveranstaltungen** führen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bzw. in der Cup-Hospitality bekanntgegeben. Der Veranstalter behält sich das Auslegen entsprechender Einschreibe-Listen vor.

11.0 FOLGEN VON REGELVERSTÖßEN

Werden Regelverstöße bekannt, verliert der Fahrer grundsätzlich die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

11.1 ERGEBNISSE, PROTESTREGELN

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach Ablauf der Protestfrist verbindlich.

Ein Protest gegen die Zulassung eines genannten Fahrers, Beifahrers, Bewerbers oder Motorrades muss vor Beginn des offiziellen Trainings, ein Protest gegen eine Entscheidung der Technischen Abnahme muss von dem davon Betroffenen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich eingelegt werden. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses des jeweiligen Wettbewerbs/der betreffenden Klasse eingelegt werden. Besondere Fristenregelungen gehen diesen Festlegungen vor. Jeder Protest muss schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Dabei muss eine Protestgebühr von 150 Euro hinterlegt werden. Die Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben.

Der Veranstalter und der jeweilige Rennorganisator sind für die Entscheidung eines Protests zuständig. Der Protestführer und die von einem Protest betroffene/n Person/en sind vorzuladen. Bei Minderjährigen muss mindestens (je) ein Erziehungsberechtigter oder eine von dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person mit anwesend sein. Die Anhörung des Protestführers und jede von dem

Protest betroffene Person soll so bald als möglich nach der Einreichung des Protestes erfolgen. Sie sind getrennt zu hören und haben das Recht, Zeugen zu benennen. Erscheinen eine oder beide Protestparteien oder Zeugen nicht, kann das Urteil in Abwesenheit gefällt werden. Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen verkündet werden kann, müssen Letztere von Ort und Stunde der Urteilsverkündung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Veranstalter hat das Recht, beliebig oft während einer Veranstaltung Fahrzeuge zu überprüfen (Parc Fermé), zum Beispiel nach Wertungsläufen. Folgt ein Teilnehmer der Aufforderung für dieses Parc Fermé nicht, so wird er disqualifiziert und alle Ergebnisse des betreffend Rennwochenendes gestrichen.

12.0 WEITERE EINSÄTZE UND TRAININGS

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten. Das Veranstalter erwägt, bei seinen eigenen Trainingsveranstaltungen Sonderkonditionen für T-Cup-Teilnehmer anzubieten.

13.0 T-CUP-TEILNAHME IM FOLGEJAHR

Die Verwendung der Triumph Street Triple sowie des dazugehörigen Cup-Paketes im Folgejahr ist unter der Voraussetzung möglich, dass es keine Änderungen des Fahrzeuges bzw. Pakets gibt, die dann die Chancengleichheit beeinträchtigen würden. Die Einschätzung/Entscheidung darüber obliegt dem Veranstalter.

Im Falle der Fortführung des T-Cups im Folgejahr wird vom Veranstalter die Teilnahmegebühr unter Verwendung des Vorjahresfahrzeuges neu kalkuliert und zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben. Durch ggf. sich ändernde Cup-Partner/Ausrüster müssen eventuell Anbauteile/Zubehörteile/Ausrüstung ausgetauscht werden. Dies kann zu Zusatzkosten führen.

14.0 TRIUMPH-CUP-TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

Sollte ein angemeldeter und bestätigter Teilnehmer nicht am T-Cup 2019 teilnehmen, so verpflichtet er sich: 1. Für das erhaltene große T-Cup-Paket (Sonderpreis 12.990 Euro) eine Nachzahlung von 3.333 Euro zu leisten. 2. Für die erhaltenen Zubehör-/Technikpakete durch die Anmeldung erlangten Sonderkonditionen eine Nachberechnung zu begleichen (hier gilt die offizielle Preisliste der jeweiligen Ausstatter). Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer die Verhinderung an der Teilnahme nachweislich nicht zu vertreten hat. Der Nachweis hierfür obliegt dem Teilnehmer.

Grundsätzlich gilt: Sollte ein Teilnehmer an einem der Rennen nicht teilnehmen können, muss dem T-Cup-Veranstalter (Veranstalter) bis spätestens einen Tag vor der betreffenden Veranstaltung eine begründete Entschuldigung vorliegen.

15.0 SUPPORT/TEILEVERSORGUNG

Bei jeder Veranstaltung wird das Veranstalter mit Mitarbeitern vertreten sein, die den technischen Support wie beispielsweise Beratung bei Fahrwerksabstimmung oder Hilfestellung bei Reparaturen bieten. Des Weiteren halten diese Mitarbeiter einen Vorrat an den gebräuchlichsten Ersatzteilen vor. Eine Garantie auf Vollständigkeit kann nicht gegeben werden. Original-Triumph-Ersatzteile sind für T-Cup-Teilnehmer zu Sonderkonditionen bei SBF zu beziehen.

16.0 VORBEHALTE

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der Veranstalter und die Veranstalter der jeweiligen Rennveranstaltungen das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die anhängende Erklärung über Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung mit nachfolgendem Inhalt zu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung der Erklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, sowie die Sponsoren und andere am T-Cup beteiligte Firmen und deren Organe, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen

Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradspportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

17.0 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung für den einzelnen Teilnehmer über den Veranstalter. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung. Umfangreichen Versicherungsschutz bietet z.B. die Firma sportvers.de an.

<http://www.sportvers.de/ruecktrittsversicherung>

Kontakt: Horst Graef, Pfarrer-Bunz-Str. 37, 72770 Reutlingen

Tel: +49 (0) 7121-15941-10

Fax: +49 (0) 7121-15941-28

Mail: service@sportvers.de

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Unterschrift unter diesen Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung eine gültige Auslandsrankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach.

Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.

18.0 WIE GEHT ES WEITER?

Sie machen sich mit der Ausschreibung und dem Reglement vertraut.

Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen (Anlagen) inkl. Haftungsausschluss vollständig aus und senden diese per Post an:

Matthias Schröter GmbH i.G., Schillerstr. 44, T-Cup 2019, 72250 Freudenstadt

Mit Abgabe der Nennung und Anerkennung der Bedingungen wird die volle Summe für das T-Cup-Paket 2019 von 12.990 Euro nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 15 Werktagen fällig. Die Rechnung für dieses Paket stellt **SBF Triumph Bikes & Parts GmbH & Co. KG** als Verkäufer von Motorrad und Zubehörteilen. Für den Kauf gelten ausschließlich die Bedingungen vorgenannter GmbH als Vertragspartner des Teilnehmers.

ACHTUNG: Nennungen, sowie eventuelle Bestellungen für Neufahrzeugpakete müssen dem Veranstalter bis spätestens **29.03.2019** schriftlich vorliegen. Spätere Nennungen (Bestellungen) können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Den Bestellern räumt der Verkäufer von Motorrad oder Zubehörteilen das Recht ein, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen in Textform zu widerrufen. Weiteres entnehmen Sie bitte der im Bestellformular enthaltenen Widerrufbelehrung für Endverbraucher (Anlage F).

Sollten Sie schon eine Triumph Street Triple **aller Modelljahre** besitzen und nur die Nenngeldpakete buchen, so erhalten Sie Ihre Rechnung direkt durch den Veranstalter. Rechnungsstellung erfolgt am 01.04.2019 mit Zahlungsziel zum 01.05.2019. Die Zahlung hat per Überweisung auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung zu erfolgen. Entscheidend für die fristgerechte Bezahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs beim Veranstalter.

Preise siehe Punkt 2, Termine/Kosten/Teilnahmevoraussetzungen.

Die Nennung für den T-Cup 2019 wird erst nach Eingang der Unterlagen und Eingang der Zahlung gültig. Die Zahlung muss innerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Fristen/Zeitpunkten nach Erhalt der Rechnung vollständig geleistet sein. Bei Nichteinhalten wird die Nennung ungültig. Der Anspruch auf Vergütung bleibt jedoch bestehen. Das Angebot gilt, solange der Vorrat aller vorgenannten T-Cup-Pakete reicht bzw. bis die Kapazitätsgrenze (42 Teilnehmer) des Teilnehmerfeldes erreicht ist.

Die Übergabe der Neufahrzeuge erfolgt durch SBF (s. Punkt 6 dieser Ausschreibung), Technikpakete werden direkt über die einzelnen Partner an den Teilnehmer zugestellt.

Alle Infos finden Sie auf: www.triumph-racing.de

Die Teilnehmer erhalten vor jeder Veranstaltung alle erforderlichen Informationen sowie den Zeitplan für die jeweilige Veranstaltung.

Viel Erfolg wünschen Ihnen der Veranstalter, SBF und alle beteiligten Partner.

KONTAKTE PARTNER

Veranstalter:

Matthias Schröter GmbH i.G.
Schillerstr. 44
72250 Freudenstadt
Mobil: 0176 76 98 66 72
mschroeter-freudenstadt@t-online.de
www.triumph-cup.de

Technischer Support Fahrwerk:

Motorradtke GbR

Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera
Ansprechpartner: Lars Sängner
Tel.: 0151 15 10 05 90
lars@motorradtke.de

Technik-Support Triebwerk und Fahrwerk:

Bike-Shop Lüchow

Karsten Bartschat
Bergstraße 3
29439 Lüchow
Tel.: 05841/974040
motorrad@bikeshop-luechow.de

Bridgestone Motorsport:

Stockholmer Straße 17
67346 Speyer
Ansprechpartner: Michael Flügel
Tel.: 06232 29 09 86
michael.fluegel@bridgestone.eu

X-lite/Nolangroup Deutschland GmbH:

Kesselwasen 8-9
73728 Esslingen am Neckar
Ansprechpartner: Björn Gramm
bjoern@nolangroup.de
Mobil: 0178 24 44 440

SBF Triumph Bikes & Parts GmbH & Co. KG:

Arbachtalstraße 30
72800 Eningen
Ansprechpartner: Stefan Brändle
Tel.: 07121 8 86 00
info@sbf-triumphparts.de

Bodis Exhaust Technology:

Siehe SBF Triumph Bikes & Parts

Lederkombi-Reparatur und -Branding:

New Skin / www.newskin-leather.de
St. Avolder Str. 26
66740 Saarlouis
Ansprechpartner: Janine Kirsch
info@newskin-leather.de
Mobil: 0151/14392224

LSL Motorradtechnik GmbH:

Heinrich-Malina-Straße 107
47805 Krefeld
Ansprechpartner: Kai Friedrichsen
Tel.: 02151 55 59-0
sales@lsl.eu

SAV MOTOREX GmbH:

Zu den Ohlwiesen 15
Tel.: 02932-280326
59757 Arnsberg
Ansprechpartner: Ottmar Bange
info@sav-arnsberg.de